

Deutschland.

Berlin, 11. October. [Militäres.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant von Fölscher, Commandanten von Altona, den königlichen Kronen-Orden erster Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ober-Staatsanwalt Jacob Joseph Otto Bacano zu Colmar in Elsaß-Lothringen in den Adelsstand erhoben.

Der Intendant-Secretär Krause vom VII. Armee-Corps ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator im Kriegsministerium ernannt worden. — Den Oberlehrern am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin, Dr. Wilhelm Paul und Dr. August Müller ist das Prädikat Professor beigelegt worden. — Der bisherige Specialcommissarius in Sörster, Regierungs-Rath Ascher ist in das Collegium der Generalcommission zu Münster berufen und der Regierungs-Rath Freiherr von Droste-Hülshoff bei der Regierung in Potsdam derselben Generalcommission überwiesen worden. — Der Bergassessor Wilh. Köhler ist zum Berginspector auf Grube Heintz bei Saarbrücken ernannt worden. (N. Anz.)

— Berlin, 11. Oct. [Erweiterung der Canäle.] Ein officiöses Dementi der Behauptung, daß dem Landtage eine Vorlage über Erweiterung der Canäle nicht vorgelegt werden soll, deckt sich mit der Nachricht, daß dem Landtage Entwürfe über Verbesserung der Wasserstraßen zugeordnet seien. Diese letztere Angabe ist auch von uns gestern bereits mitgeteilt, doch bezieht sich dieselbe nur auf die Flüsse und Ströme, mit den Canälen hat diese Angelegenheit aber nichts zu thun. In dieser Beziehung verhält es sich wie folgt: Schon seit Jahren hat man im Handelsministerium, noch als der Minister Dr. Achenbach an dessen Spitze stand und später erneut der Erweiterung des Canalnetzes eine große Beachtung zugewendet. Man wird sich erinnern, daß bereits vor Jahresfrist, ehe die vorige Session des Landtages ihren Anfang nahm, von einer Erweiterung des Canalnetzes durch eine besondere Vorlage, welche die Kosten durch eine Anleihe decken sollte, die Rede war. Diese Angabe hat sich nicht bestätigt; tatsächlich war im Arbeits-Ministerium jedoch eine Denkschrift ausgearbeitet worden, welcher jedoch keine weiteren Folgen gegeben wurden. — Nach dieser Richtung hin sind in dem gedachten Ministerium weitere Schritte geschehen und man hatte gehofft, in der nächsten Session wenigstens eine erspöckende Denkschrift vorlegen zu können. Ob und inwieweit dies sich ermöglichen wird, ist zur Zeit noch gar nicht abzusehen. Wenn es wirklich geschehen sollte, so würde es nur zu dem Zwecke der Fall sein, um die Bedürfnisfrage zur Erörterung zu stellen und Vorschläge über die verschiedenen Linien zu erhalten. Von einem Kostenanschlag und dessen Deckung wird und kann, wie uns verläßlichst versichert wird, bezüglich der Erweiterung des Canalnetzes in der nächsten Sitzung des Landtages keine Rede sein.

* Berlin, 11. Octbr. [Berliner Neuigkeiten.] Der persönliche Adjutant des Prinzen Carl, Hauptmann v. Wilsleben, hatte gestern Nachmittag bei einem Spazierritt unter den Linden, nahe am Pariser Platz, das Unglück, mit dem Pferde zu stürzen und sich die Kniegelenke zu brechen. Auf Veranlassung des zufällig hinzugekommenen Commandanten, General-Lieutenants von Berken, wurde Hauptmann von Wilsleben nach der königlichen Klinik in der Ziegelstraße gebracht. Hier wurde zunächst ein Gipsverband angelegt und sodann brachte man den Verunglückten nach seiner Privat-Wohnung in der Luisenstraße. — Für den verstorbenen Dichter C.

J. Scherenberg wurde vorgestern in dem Vereinssaale der Tunnel-Voge, dessen Präsident der Vereinigte war, in der Taubenstraße 20 eine Gedächtnisfeier gehalten. — Die Immatriculation auf der hiesigen königl. Friedrich-Wilhelms-Universität hat Montag Vormittag begonnen und wird bis zum 5. November täglich mit Ausnahme der Sonntage erfolgen. Das Wintersemester wird am 17. October beginnen. — Die Anklage wegen des Ueberfalles gegen den Asphalt-Fabrikanten Bleiz ist gestern vor dem Schwurgericht Berlin I. zur Verhandlung gekommen und hat mit der Verurteilung der Angeklagten geendet. Das Urtheil gegen Sander lautete auf 15 Jahre, gegen Böttcher auf 6 Jahre und gegen Heyden auf 8 Jahre Zuchthaus.

L. C. [Officielle Candidaten.] In stärkerem Umfange als 1878 treten bei den jetzigen Wahlen in einzelnen Wahlkreisen Candidaten auf, welche man mit Recht als officielle Candidaten oder, wenn das zu schroff klingt, als Candidaten des Reichskanzlers bezeichnen kann. Es gilt das vor Allem von dem Herrn von Puttkamer-Plauth, dem conservativ-clericalen Gegencandidaten des Herrn Rickert in Danzig und dem von der Handwerkerpartei in Bremen protegirten Legationsrath von Kufferow, dem Gegencandidaten des Herrn H. H. Meier. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erinnert recht zeitgemäß an die Worte des Fürsten Bismarck im Norddeutschen Reichstage: „Die Regierungen haben das Recht zu einem freien Glaubensbekenntnisse in Bezug auf die Wahl und auf die Person, die sie gewählt zu sehen wünschen, ebenso gut wie jeder Privatmann. Wozu sie nicht das Recht haben, das ist irgend eine Beeinflussung durch Drohungen, durch Snausichtstellung von Vortheilen oder Nachtheilen, wenn so oder so gestimmt wird.“ Sollte bei den Wahlprüfungen in der nächsten Reichstagsession diese Aeußerung des Reichskanzlers als Richtschnur dienen, so fürchten wir, würde der größte Theil der Wahlen casstrirt werden müssen. Die Beeinflussung der Wahlen durch Snausichtstellung von Vortheilen oder Nachtheilen, wenn so oder so gewählt wird, ist ja heute recht eigentlich Maxime geworden.

L. C. [v. Fockenberg über die Secession.] Ueber die Gründe, welche die 28 Mitglieder des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses zu der am 31. August 1880 veröffentlichten Erklärung ihres Austritts aus der nationalliberalen Partei hat Herr v. Fockenberg sich am 10. d. Mts. zum ersten Male öffentlich vor seinen Wählern in Neuhaubensleben ausgesprochen. Nachdem Herr v. Fockenberg unter Berufung auf seine letzte Wahlrede vom 13. Juli 1878 nachgewiesen hatte, daß er in allen Punkten die Zusagen, welche er damals gemacht hatte, erfüllt habe und den Ueberzeugungen, welche ihn während seiner 23jährigen politischen Thätigkeit befehlt haben, treu geblieben sei, schloß er mit folgenden Sätzen: „Die nationalliberale Partei wurde gegründet im Jahre 1866; ich gehöre mit zu ihren Gründern. Sie hatte die Aufgabe, mit der Regierung zusammen die neuen Zustände so viel als möglich liberal zu constituiren, und der eigentliche Zweck der liberalen Parteien war erreicht, als ganz neue Verhältnisse eintraten. Beim Aufbau haben wir uns oft von der Fortschrittspartei getrennt und gegen sie gestimmt. Wir sind auch oft von ihr heftig angegriffen worden. Anders werden die Verhältnisse, wenn die liberale Par-

tei sich nun im Zustande der Abwehr befindet. Dann müssen alle liberalen Männer zu dieser Abwehr zusammentreten. In der nationalliberalen Partei waren verschiedene Elemente zusammen. Sie schieden zum Theil aus, dadurch, daß Treitschke und Viele mit seinem Anhang austraten. Blicke der Zukunft, so wie er war, so war zu fürchten, daß Fraktionsstreitigkeiten das einheitliche Zusammengehen erschweren würden. Wir Ausgetretenen bilden jetzt ein Mittelglied in den liberalen Parteien. Ich betrachte mich lediglich als Mitglied der großen liberalen Partei. Ich werde weder der nationalliberalen noch der Fortschrittspartei wieder beitreten; ich werde vielleicht bald mit dieser, bald mit jener stimmen. Aber wenn ich die große liberale Partei, dieses einige Zusammenwirken aller Liberalen in den Hauptfragen für eine Nothwendigkeit erachte, weil ich zu sehr die Einflüsse kennen gelernt habe, welche neben der Macht des liberalen Bürgerthums thätig sind; wenn ich glaube, daß die große liberale Partei deshalb nothwendig ist, weil nur durch diese der Einfluß in der Gesetzgebung und in der Gestaltung der Dinge erlangt werden kann, welcher dem Gewicht des liberalen Bürgerthums entspricht, so glaube ich, daß, so lange diese einige liberale Partei nicht erreicht ist, der jetzige Zustand der beste ist, da er die Vermittelung nach beiden Seiten der Ausgetretenen gestattet. Der Liberalismus erfordert meiner Auffassung nach, daß in Nebenbingen jedem Deputirten seine freie Ueberzeugung gelassen wird; er erfordert aber für seine Einheit und für seine Existenz, daß in den Hauptfragen immer zusammengestimmt werde, und wer da nicht mitstimmen will, muß sich überhaupt nicht mehr als Mitglied der liberalen Partei erachten. Also, meine Herren, ausgetreten sind wir, weil unserer Ueberzeugung nach die nationalliberale Partei ihren Zweck erreicht hatte und in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht zur Einigung und zur Herstellung der ganzen gesammten liberalen Partei nützen und dienen konnte, und wir erstreben mit unserem Austritt lediglich die Möglichkeit der Bildung der großen liberalen Partei, die allerdings nicht von den Abgeordneten geschehen war, sondern die durch das Bedürfnis des Volkes und von unten herauf durch denjenigen Eindruck, welchen die Abgeordneten von ihren Wählern empfangen, in Zukunft geschaffen werden muß.“

[Militär-Wochenblatt.] Steinmetz, Hauptm. und Battr.-Chef vom Posen. Feld-Art.-Regt. Nr. 20, a la suite des Regts. gestellt. Gebauer, Gen.-Major a. D., zuletzt Commandeur der 3. Inf.-Brig., b. Penning, Gen.-Major a. D., zuletzt Commandeur der 1. Inf.-Brig., der Charakter als Gen.-Lieut., Ritter v. Diersburg, Oberstl. a. D., zuletzt im damal. Großherzogth. Bad. Feld-Art.-Regt., der Charakter als Oberst verliehen. Hierfeldt, interim. Kap.-Inf. in Breslau, zum Rajenen-Insp. ernannt. — In der Kaiserlichen Marine: Herter, Maschinen-Unter-Ingen. von der 2. Werft-Division, zum Maschinen-Ingen., Gehl, Kreschmar, Oberporbeier, zu Torpeder-Unterlts. befördert.

— ch. Von der sächsischen Grenze, 11. Oct. [König Albert. — Lotterie. — Gambetta. — Hochofen. — Landtag. — Einkommensteuer.] Nach dem Umschlag der Witterung in den steirischen Alpen ist die Fortsetzung der Jagden beschloffen. Auf den fünf im Märzthal stattgehabten Jagden hat der Kaiser von Oesterreich 4 Hirsche und 6 Gemsen, König Albert von Sachsen 4 Hirsche und 1 Gams geschossen, während der Gesamttertrag 69 Stück Wild war.

Aus dem Tagebuche der Inquisition.

I.

Die Literatur über die Inquisition ist kürzlich durch ein Werk von höchster Wichtigkeit bereichert worden. Der französische Historiker Molinier hat nämlich ein Buch herausgegeben, welches die Inquisition im mittägigen Frankreich während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts actenmäßig darstellt. Ein solches Werk hat für Frankreich, wo bekanntlich die Inquisition ihren Anfang genommen hat, bis jetzt gefehlt. Man nahm vielfach an, daß die Dominikaner, welche mit der Ausübung der Kegergerichte beauftragt waren, entweder wenig oder gar keine Protokolle führten, und daß die etwa vorhandenen Acten entweder durch die Dominikaner selbst oder während der großen Revolution verschleudert wurden. Das ist nun nicht der Fall. Es sind Protokolle, wenn auch nur summarische, geführt worden, und mehrere derselben sind bis auf unsere Zeit gekommen. Molinier hat Acten der Inquisition gefunden in der Pariser Nationalbibliothek, in der Bibliothek des Departements Haute-Garonne und in den Stadtbibliotheken von Toulouse und Clermont, den Hauptquartieren der Inquisition. Molinier's Werk ist aber auch für andere Länder wichtig, weil es die dort vorhandenen Lücken in der Geschichte der Inquisition ausfüllt, so daß jetzt erst eine objective Darstellung der Inquisition, ihres Verfahrens und ihrer Beziehungen zu Kirche, Staat und Gesellschaft möglich ist. Weder Freund noch Feind kann fortan ein Urtheil über die Inquisition fällen, wenn er nicht Molinier's Werk studirt und berücksichtigt hat.

Molinier's Buch ist keine Geschichte, sondern ein Quellenwerk. Er vermeidet es, auf die Entstehung der Kegerereien einzugehen, gegen welche die Inquisition geschaffen wurde; er kritisiert weder die religiösen noch die politisch-socialen Meinungen der Abgänger und Waldenser, und er läßt sich auch nicht zu romantischen, tragischen oder polemischen Abschweifungen verführen, obgleich der Reiz dazu, angesichts eines eben so reichhaltigen als grausamen Materials, ein beinahe unüberwindlicher ist. Molinier's Darstellung ist daher eine ziemlich trockene; Sache des eigentlichen Geschichtschreibers ist es, die Einzelheiten zu einem culturhistorischen Gemälde zusammenzusetzen und die nöthigen Farben aufzutragen. Für unseren feuilletonistischen Zweck genügt es, das Buch nach einigen hervorragenden Zügen zu durchblättern.

Nehmen wir zuerst den dritten Theil des Werkes, welches das Protokoll des Greffiers des heiligen Tribunals von Carcassonne aus den Jahren 1250—1280 enthält. Es ist dies eine Zeit, in welcher die Inquisition noch nicht zur Höhe ihrer Grausamkeit gediehen war, doch sehen wir sie bereits in voller Thätigkeit. Das Protokoll enthält eine Skizze des Prozeßverfahrens, eine Sammlung der üblichen Kirchenstrafen und das Tagebuch des Greffiers; in letzterem sind zahlreiche Verhöre verzeichnet, ferner die Cautionen, die von Solchen gestellt wurden, die bereits angeklagt waren, aber auf Grund einer be-

stimmten Zahlung noch in Freiheit bleiben durften, endlich eine Anzahl von Urtheilsprüchen und einige Prozesse, die gegen die Erben von Kegnern angestrengt wurden, um Geld von ihnen zu erpressen. Die Angeklagten erscheinen an vierzehn Orten des gegenwärtigen Departements Aude; in den verlorenen Flecken und Thälern der Gascogne verbargen sich die kleinen keiserlichen Gemeinden, die von ihren flüchtigen, durch Kirche und Staat wie ein Wild gehegten Priestern ab und zu mit Lebensgefahr besucht und getödtet wurden. Da gab es für die Kegerhändler reiche Ernte.

Sprechen wir zuerst von der Zusammensetzung des Richterpersonals der heiligen Inquisition. Das Protokoll nennt den Namen eines Richters zu Carcassonne; es ist der Dominikaner Balduin von Montfort. Merkwürdiger Weise verschwindet aber dieser und die anderen Richter hinter dem Bischof Wilhelm II. von Carcassonne, der die Angeklagten verhört, die Cautionen feststellt und empfängt, Strafurtheile fällt und seine Gewalt an Stellvertreter delegirt. Einen eigentlichen Untersuchungsrichter giebt es nicht; seine Functionen werden vom Bischof, dem von ihm ernannten Richter, oder je nach Bedürfnis von den Schreibern des Inquisitions-Tribunals ausgeübt. Die „Zeugen“, die etwa an dem Verhöre des Angeklagten theilgenommen haben, wohnen dem ganzen Verfahren bei, und fungiren selbst als regelmäßige Beisitzer des Gerichts. Es sind gewöhnlich kirchliche Persönlichkeiten, Pfarrer, Kirchendiener, Koch und Kellermeister des Bischofs, einmal sogar der Kerkermeister der Inquisition, der custos immuratorum. Molinier greift einen Fall heraus, wo ein Angeklagter sterbend herbeigeschleppt wird, und während des eilfertigen Verhörs stirbt. Zwei Dominikanermönche kommen dazu und werden von dem Gerichtsschreiber, der den Untersuchungsrichter macht, als Zeugen requirirt. Sie wissen nichts von dem, was der Mann, der jetzt tott daliegt, gestanden oder geleugnet hat; man theilt ihnen auch nicht mit, was er gesagt hat. Gleichwohl werden sie als Bürger für eine Untersuchung aufgeführt, bei der sie gar nicht gewesen sind, und dreißig Jahre lang lastet das Verbrechen der Kerei auf dem Andenken des Todten und auf seiner Familie. Auch in Bezug auf das Vorleben der Zeugen ist die Inquisition gar nicht schwierig; sie nimmt selbst solche an, die schon einmal als Angeklagte oder Verurtheilte in ihren Händen waren und nun durch Denunciationen sich rein waschen wollen. Natürlich nur, wenn es Belastungszeugen sind; zur Entlastung kämen sie weder, noch würden sie angenommen werden. Die zufälligen Beisitzer waren nun keineswegs so streng, wie die eigentlichen Dominikaner-Richter; die Sprache eines guten Trinkgelbes von Seite der Angeklagten traf bei ihnen nicht auf taube Ohren. Es kam so weit, daß Einzelne selber sich anboten, gegen „Entschädigung“ nur auf geringe Strafen zu erkennen. Freilich, die armen Teufel von Schreibern und sonstigen Gerichtsgesellen hatten solche Extrazuschüsse nothwendig. Die Dominikaner-Richter brauchen es nicht; für sie war schon anderweitig gesorgt. Der König von Frankreich bezahlte sie mit festem Gehalt, von den Gütern, die sie confiscirten, fiel immer ein beträchtlicher Theil ihrem Kloster anheim. Die Güterconfiscation war daher eine gewöhnliche Strafe der reichen Kerei; die Inquisition war eine regelmäßige

und sehr ergiebige Einnahmequelle für den König, für den Dominikaner-Orden und für die Kirche. Gewiß eine wunderbare Justiz, wo der Richter sein Urtheil zu höchstem Nutzen fällen kann; sie erinnert an das Verfahren eines Schulmeisters, der die Aepfel seiner Schüler confiscirt, um sie selber zu essen. Selbstverständlich war damals das Eigenthum noch lange nicht so „heilig“, als es heute bei ultramontanen Parteien und Staatsrechtslehrern dafür ausgegeben wird.

Nachdem wir jetzt die Richter kennen, wollen wir einen Blick auf das Verfahren werfen. Der Angeklagte konnte sich freiwillig stellen, ohne Vorladung, sobald dunkle Gerüchte zu seinen Ohren kamen; meistens wurde er jedoch förmlich aufgesordert, vor dem hohen Gerichtshof zu erscheinen. Der Inquisitionsrichter schrieb an den Pfarrer des Orts, wo der Verdächtige wohnte, und befahl ihm, diesen aufzufordern, an einem bestimmten Tage vor die Schranken zu treten. Der Geistliche, dessen Eifer durch die Androhung kanonischer Strafen erhöht wurde, citirte den Angeklagten in seiner Wohnung und außerdem noch drei Sonntage hintereinander von der Kanzel herunter. Beeilte sich der Angeklagte, der Citation Folge zu leisten, so erhielt er eine sogenannte „Gnadenfrist“, die mit verschiedenen Privilegien verknüpft war, so die Exemption von der Todesstrafe, von lebenslänglichem Gefängnis, Verbannung und Confiscation, sowie eine Art Bürgschaft gegen Präventiv-Haft. Erschien der Angeklagte nicht, so wurde zur Verhaftung geschritten. Nun verhaftete die Kirche allerdings nicht selber, wie sie auch nicht selber die Strafen executirte; aber das war auch nicht nothwendig, da der ganze „weltliche Arm“ ihr zur Verfügung stand. Sammtliche Gerichtshöfe mit dem gesammten Personal der strafenden Gerechtigkeit waren bei schwerer Strafe durch das gemeine und durch das canonische Recht verpflichtet, jedem Anstinnen der Inquisition nachzukommen. Jetzt begann die Hezjagd auf den Angeklagten; die zahlreichen wandernden Prediger-Mönche gaben die Spürhunde ab und außerdem machten sich auf die Beine alle diejenigen, welche für frühere Kereien nur unter der Bedingung Verzeihung erlangt hatten, daß sie sich zur Aufspürung und Verhaftung flüchtiger Kerei verpflichteten. Wer ein solches schwachvolles Anstinnen ablehnte, riskirte lebenslängliches Gefängnis. Die Juden brauchen ihre früheren Religions-Genossen, die aus dem Christenthum wieder rückfällig wurden, einfach zu denunciren; die Gläubigen aber sind gefalteten, Alles anzugeben, was sie von den Feinden der Kirche wissen; die Angeklagten selber haben noch vor den Schranken des Gerichts Aussicht, eine mildere Strafe zu erhalten, wenn sie sich anheischig machen, künftig die Inquisitionspolizei auf ihren Forschungsbereichen zu unterstützen. Mit dem religiösen Schrecken verband sich also noch die Ehrlosigkeit der Spionage und erniedrigte die Gewissen. Molinier notirt Fälle, wo Verurtheilte, um frei zu kommen, einen förmlichen Bund zur Denunciation von Kegnern schließen; ihre Anklage kann falsch sein, was thut's? Indem sie ihre Brüder verkaufen, beschleunigten sie ihre eigene Freilassung. Sie gingen freilich entehrt aus den Kerker der Inquisition hervor, aber sie waren frei. Indes war das Verräther-Handwerk auch nicht immer gefahrlos. Ein gewisser Arnold Dominik hatte 1235 dem Prior von Toulouse

*) L'Inquisition dans le midi de la France au XIIIe et au XIVe siècle. Etude sur les sources de son histoire, par M. Ch. Molinier, agrégé d'histoire. (Toulouse. Chez Paul Privat 1880.)

— Die Reichssteuerabgabe von 5 Procent auf Loose wird nach einer Mittheilung der königlich sächsischen Lotterie-Direction von den Spielern getragen werden, so daß sich der Preis eines Looses um 10 M. erhöht. — Dr. Bierer theilt heute in den „Dresdener Nachrichten“ mit, daß Gambetta, der vorigen Donnerstag und Freitag in Dresden gewesen sein soll, von Varzin gekommen sei. (Anmerk. der Red.: Berliner Nachrichten widersprechen dem Gerücht, Gambetta sei in Varzin gewesen, auf das Entschiedenste.) Er weiß auch, daß Gambetta dort hin gefahren ist, ohne Berlin zu berühren, und daß er bei Bismarck gewesen sei, um ihm seine friedlichen Intentionen mitzutheilen und gleichzeitig ein großes Zollobündniß, das gegen England seine Spitze richten soll, mit Bismarck zu verabreden. Das Letztere ist wohl Phantasieblüthe. — Ueber die Anwesenheit Gambetta's in Dresden aber theilt das Blatt viele Einzelheiten mit. — In Schwarzenberg im Schwarzbachthale ist in voriger Woche der neue Hofhofen der belgischen Eisenindustrie-Gesellschaft Schwarzenberger Hütte in Betrieb gesetzt worden. Man hofft davon für das Obererzgebirge eine Hebung der Industrie. Bei der Liquidation der sächsischen Eisenindustrie-Gesellschaft in Pirna gehen die Actionäre vollständig leer aus und der Vorbesitzer, Gruson in Budau, der für den Besitz 1,600,000 M. geboten hat, verliert noch die rückständigen Hypothekenzinsen und eine Buchforderung von 133,632 Mark. — Die Einberufung des sächsischen Landtages soll bereits zum 3. November erfolgen. Da der Erlaß eines Theiles der Zuschläge zur Einkommensteuer von der Regierung in Aussicht gestellt ist, so hat der demokratische Verein für Sachsen eine Vorstellung an Regierung und Landtag gerichtet, in der er bittet, daß die Steuerermäßigung nicht in gleichem Verhältniß allen Steuerklassen zu theil, sondern in erster Linie zur Entlastung der durch die vermehrten indirecten Steuern vorzugsweise belasteten unteren Klassen verwendet werde, in der Weise, daß a) die Klassen 1—3 (über 300 Mark bis 600 Mark Einkommen) von jeder Einkommensteuer, b) die Klassen 4—15 (über 600 Mark bis 3300 Mark Einkommen) von jedem Zuschlage, c) die Klassen 16—21 (über 3300 Mark bis 7200 Mark Einkommen) von der Hälfte des Zuschlages befreit werden, dagegen d) die Klasse 22 und die höheren Klassen den Zuschlag in der jetzigen Weise fortzahlen.

Leipzig, 10. October. [Der Leipziger Hochverraths-Proceß.] Ein Proceß wegen Hochverrath! Wie mich alten Revolutionär das anheimelt! Alle Schreden der 40er Jahre grüßten mich mit dem mornigen Gefühl über den Rücken, daß sie vorüber waren. Damals waren die Liberalen erst zu Comparativ-Demokraten gesteigert, jetzt handelt es sich um den Superlativ-Socialismus oder gar Super-Superlativ-Nihilismus! — Neben und zwischen der guten Saat, die wir gesät haben und die geseigelt aufzugehen ist, sproßte auch manches Unkraut und das stickigste darunter droht die gute Frucht zu überwuchern, — die ohnedies im Wachsthum gehindert wird, weil man sie mit allem, längst fruchtlos gewordenem alten Mist düngt.

Ein Hochverrathsproceß, nicht vor einem Standgericht mit einem Major am Kopf und einem gemeinen Musikfetter am Schwanz und innerhalb vierundzwanzig Stunden abgemacht mit Todtschießen und Begraben; — nein, ein anständiger Proceß auch nicht vor einem Etragericht des hohen Bundes-tages, unfeligen Angebens! — nein, vor dem Reichsgericht, der höchsten Behörde des wieder auflebenden neuen Deutschen Reiches! — Das löst und Sonntag Morgen fuhr ich zum Senatpräsidenten des Reichsgerichts, Herrn Drenkmann, der mir, da die Berichterstatterplätze — es sind nur zwölf vorhanden — seiner Meinung nach bereits besetzt waren, mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit einige Zeilen auf seine Karte schrieb, welche die Thürhüter anwies, mich in den Saal zu lassen. Um einen guten Platz zu erhalten, fuhr ich schon um 8 Uhr Morgens nach dem Reichsgericht, um dort zu hören, daß die Verhandlungen in der Straßsade wider den Schuhmacher Josef Breuder und Genossen wegen Hochverraths und anderer Verbrechen nicht im Reichsgericht, sondern im Schörrichter'schen Saale des königlichen Landgerichts stattfinden. Eine zweite Droßke brachte mich im Leipziger Tempo nach der Hartortstraße und ich erhielt einen schönen Platz auf der reservirten Tribüne, gerade gegenüber dem Orte des Präsidenten, obwohl von demselben durch die ganze Länge des Saales getrennt. Um 9 Uhr sollten die Verhandlungen beginnen und es war erst halb neun. Die Vorläufe des hohen und hellen Gebäudes waren mit uniformirten Gerichtsbeamten und Polizisten gefüllt, allein auf der Tribüne waren noch nicht vier Ver-

sonen und ich hatte volle Muße, mir den Saal, wie dessen Einrichtung zu betrachten.

Der Saal ist von mäßiger Größe, unten mattgrün, sonst mit Holzschmuck belebt. Die eine schmale Seite bildet eine halbrunde Nische mit fünf Fenstern oben und unten, vor denen sich gelbe Vorhänge befinden. Der Boden in dieser Nische und ein Theil des Saales ist um eine Stufe erhöht und mit grünem Tuch bedeckt. In der Nische steht ein hübscher grüner Tisch, an welchem außer dem etwas ausgezeichneten Sessel des Präsidenten noch sechszehn andere rechts und links davon stehen. Vor jedem Sitz steht ein Tintenschale und auf Tischen an den Fenstern liegen allerlei Schriften ordentlich ausgebreitet. Oben über dem Orte des Präsidenten ist eine Wölfe des Königs von Sachsen.

Am Fuß der Nischenwand, links vom Beschauer, stehen zwei Reihen Sitze für je 6 Berichterstatter, ihnen gegenüber erheben sich amphotheatralisch drei Reihen Holzbank für die Angeklagten und am Fuße derselben vier Sitze für deren Verteidiger. Weiterhin quer durch den Saal stehen zwei Reihen Bänke, dann ein bruchloses eisernes Gitter und hinter diesem Bänke für das Publikum. Für dasselbe sind auch Logenartige Tribünen bestimmt. Das Licht fällt in den Saal, außer durch die Fenster, auch noch durch große Glasfelder in der Decke. Für Erleuchtung bei Nacht ist durch zahlreiche Lampen unter Glasglocken gesorgt. Das Ganze gewährt einen würdigen Anblick.

Etwas vor neun fängt es an, unten im Saale lebendiger zu werden. Ein paar Prokollagen erscheinen und setzen sich an ihren Platz. Dann erscheint ein großer, stattlicher Herr in schwarzem Zalar, weißer Kravatte und violetterm Barret, der am rechten Ende der Hufeisenförmigen Bank nimmt. Es ist der Obersecrätär des Reichsgerichts, Herr Schleiger, der das Protokoll der Verhandlungen führt und allerlei Geschäfte zu besorgen hat, ein freundlicher und liebenswürdiger gefälliger Herr. Auch der Saal fängt an, sich zu füllen, wie auch die Galerie, und rechts und links von mir nehmen eine Anzahl Damen Platz. Auch die Armeeunterbänke werden besetzt durch fünfzehn Personen, unter denen sich ein schwächliches, junges Mädchen mit blaßem Gesicht befindet. Rechts und links werden sie bewacht durch je drei Polizisten. Es schlägt neun. Im Saale herrscht eine erwartungsvolle Stille. Nach wenigen Minuten erscheint das Gericht, an seiner Spitze Herr Senat-Präsident Drenkmann und außer ihm die Reichsräthe Dr. Hoffmann, Dr. v. Gräbenitz, Thewalt, Schwarz, Krüger, Stechow, Dasehardt, Petzsch, Dr. Spies, Kunig, Dr. Freiesleben und Dr. Mittelstädt; ferner als Beamter der Staatsanwaltschaft Dr. Freiherr von Sedendorf, Wirklicher Geheim-Rath und Ober-Reichsanwalt, und dann der Reichsanwalt Herr Hofinger. Alle tragen die sehr kleidsamen rothvioletterm mit Sammet besetzten Lale und das gleichfarbige sammetne Barret. Auch die Berichterstatterplätze füllen sich und ihnen gegenüber sitzen bereits in gewöhnlichem Anzuge die Verteidiger der Angeklagten: Rechtsanwälte Baggi, Erythropel, Lewald und Dr. Fels.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und der Ober-Secrätär verliest die Anklage und die Namen von einigen 40 Angeklagten, worauf der Präsident die Anwesenden nach Namen, Geburtsort u. c. fragt. Es sind die folgenden: Schuhmacher Josef Breuder, Schneider Gustav Kristigkeit, Schuhmacher Hermann Braun, Schneider Hermann Christ — alle vier aus Frankfurt a. M., Schloßer Heinrich Jacobi aus Bessungen, Gärtner Georg Conrad Nachr, Schuhmacher Peter Böll aus Darmstadt, Metallschläger Albert Lichtensteiger aus Lohhausen, der Schneider August Peshmann aus Frankfurt a. M., der Bäcker Wilhelm Braun aus Darmstadt, der Arbeiter Heinrich Dillich aus Bessungen, der Literat Victor Davé aus Alost, der Stenograph Theodor Waterstraat aus Ludenthal, der Commis Max Meßow und die unberechnete Martha Legel aus Berlin. — Jeder von diesen hatte Alter, Geburtsort, Geschäft und Religion angegeben und es ermedte einiges Erstaunen, als der Stenograph Waterstraat auf die Frage, welche Religion, mit großer Bestimmtheit „keine“ erwiderte.

Der Obersecrätär hatte einige der Papiere vorzulesen, welche man bei Breuder gefunden und die er heimlich verbreitet hatte. Unter diesen Papieren interessirte besonders eines, welches an die Soldaten gerichtet war und welches dieselbe Logik enthielt, die man schon 1848 und 1849 zu demselben Zwecke angewandt hat.

Nachdem nun das lange Protokoll vorgelesen war, nach welchem sich Breuder nach §§ X X des Hochverraths und anderer Verbrechen schuldig gemacht habe, erschien nach einer kurzen Pause neben Breuder ein Herr in schwarzem Frack, von dessen Kopf ich nichts sah als den kalten Scheitel mit einem halben Duzend darüber gespannter Haarstränge, was ihm das Ansehen eines musikalischen Saiteninstrumentes gab. Der Herr wurde unter Aufstehen aller Anwesenden begrüßt. Dann setzte er zierlich einen Fuß auf die Stufe der Erhöhung, demonstrirte mit Zeigefinger und Daumen und sprach in höchst überzeugendem Tone; die Worte hörte ich nicht. Ich hielt ihn zuerst für eine Art von „Königszeugen“, allein es war der Untersuchungsrichter, Landgerichts-Abbeol Hollmann.

Die Verhandlung mit Breuder hatte sehr lange gedauert und der Präsident machte eine Pause, die ich benutzte, mir einen Platz bei den Bericht-

erstattern zu verschaffen, wo man Alles weit besser sehen und hören konnte. Ich fand auch Hans Lum dort schon etablirt und wir begrüßten uns. Glücklichweise hatte ich schon vor dem Weggehen zu Hause tüchtig gefräst und konnte den Hunger der Andern mit christlicher Gemüthsruhe ansehen. Zu einer Restauration im Gerichtshause ist deutsche Civilisation noch nicht fortgeschritten.

Als die Richter wieder erschienen waren, wurde der Frankfurter Schneider Kristigkeit aufgerufen. Schneider sind unter allen Handwerkern, wenigstens meiner Erfahrung nach, die revolutionärsten. Unter den zehntausend Arbeitern der deutschen Pariser Legion im Jahre 1848 hatte ich wenigstens achttausend Schneidergefeilen. Kristzeit's Handwerker erkannte man an seinen gut sitzenden Hosen und an seinem Schneidergesicht, schlichem blonden Haar und dünnem rothen Schnurrbart. Er hatte ein schlaues, geschicktes Gesicht und antwortete mit großer Vorsicht und Gewandtheit. Er war ebenfalls beschuldigt, die „Freiheit“ und andere Umschuldrungen verbreitet und seine Wohnung zu Versammlungen hergegeben zu haben, deren Zweck er wohl ahnte, aber nicht kannte. Die Schriften hatte er verbreitet, weil er meinte, es sei gut für die „Millionäre“ sie zu lesen.

Der Dritte im Verhör war der Schuhmacher Baum aus Frankfurt, ein blonder Mann mit magerem, angenehmem Gesicht und großem rothen Schnurrbart. Er scheint als ein Mann von einiger Bedeutung betrachtet worden zu sein und als Führer einer „Gruppe“. Er beantwortete die Frage kurz, ja fast brüsk, mit Ja und Nein und sagte überhaupt so wenig als möglich. Mir schien er ein Mann von energischem Charakter. — Die Anklagen waren überall dieselben: Verbreitung der „Freiheit“ und anderer revolutionärer Schriften, Sammlung von Geld zu revolutionären Zwecken und Mitwirkung zur Organisation der Partei zum Umschuldr der ganzen bestehenden Regierung und Ordnung. Gegen ganz dieselben Anklagen hatte sich der Bäcker Braun aus Darmstadt und der Schneider Christ zu verantworten. Länger als mit ihnen hatte man mit dem Schloßer Heinrich Jacobi zu thun, einem haarigen und bärtigen kräftigen Manne, der sehr thätig in seinen Kreisen gewesen zu sein scheint. Ob ihn die Macht der gegen ihn vorliegenden Thatsachen niederbrückte, oder ob es bloß Folge des langen Festens war, weiß ich nicht, genug, er wurde unwohl und mußte aus dem Saale geführt werden, wo er ohnmächtig wurde. Der Präsident sandte ihm etwas zur Stärkung und ordnete an, daß die Gefangenen, wenn sie wieder zur Verhandlung kommen, etwas zum Frühstück haben sollten. Nach einiger Zeit wurde Jacobi heringeführt und erklärte, antreten zu können; da er aber schwach war, so gestattete man ihm einen Sessel.

Es war beinahe drei Uhr und Jedermann sehnzte sich nach Schluß der Verhandlung, als sich eine eigenthümliche Discussion entspann über einen Irrthum, den der Untersuchungsrichter begangen haben sollte und nicht zugeben wollte. Es handelte sich darum, daß er leugnete, bestimmt gewußt zu haben, daß einer der Angeklagten ein Spion der Polizei gewesen sei, während ein anderer Angeklagter, ich glaube es war Waterstraat, geradezu erklärte, daß der Untersuchungsrichter es gewußt und ihm mehrmals gesagt habe. Der Präsident, der bereits aufgestanden war, legte der Aussage des Angeklagten keinen Werth bei und verließ mit den Richtern den Saal. Ich bewunderte sehr die Ausdauer, Lebhaftigkeit und Gewandtheit, mit welcher der Präsident von neun bis nach drei Uhr die Verhandlungen geleitet hatte, während welcher ganzen langen Zeit er fast fortwährend zu fragen und zu reden hatte.

Morgen wird die Verhandlung fortgesetzt und ich will mich bemühen, die Vorgänge und Personen lebhafter zu schildern, als es mir heut ungünstiger Umstände wegen möglich war. (Berl. Tagbl.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. October. [Ueber den Tod des Baron Haymerle] werden noch folgende Details gemeldet: Baron Haymerle, welchem vom Kaiser das sogenannte „Stöckl“ in Hiezing als Sommeraufenthalt eingeräumt worden war, hatte mehrere Wochen in Bad Neuenahr verbracht und war von dort gekräftigt nach Wien zurückgekehrt. In der zweiten Hälfte des Monats August war der Minister vom Kaiser an das Hoflager nach Hiezing berufen worden und war von dort, nachdem er einen Tag zu Besuch in Lussee verweilt hatte, am 24. August wieder in Wien eingetroffen. Vor ungefähr zwölf Tagen reiste Baron Haymerle nach Salzburg, um dort mit seiner von Frankfurt kommenden Gemahlin zusammenzutreffen und gleichzeitig eine Besichtigung in Augenschein zu nehmen, welche er zu kaufen beabsichtigte. Seit der Rückkunft von Salzburg hat sich Baron Haymerle unwohl gefühlt, jedoch nicht in solchem Grade, daß er genöthigt gewesen wäre, das Zimmer zu hüten. Am vorigen Freitag überfiel ihn der Minister vom „Stöckl“ in Hiezing in das Palais auf dem Ballplatz, und Dr. Standhartner, welcher der Hausarzt des Ministers war, ordnete an, daß derselbe einige Tage das Bett hüten. Es hatten sich nämlich bei Baron Haymerle die asthmatischen Anfälle gesteigert und mit heftigen Krämpfen verbunden. Die ärztliche Diagnose ergab, daß diese Anfälle Symptome eines Nierenleidens seien.

versprochen, elf Reiter einzuliefern, wenn man ihn freigebe. Er wurde frei, und schon hatte er die Festlegung von sieben Reperen ermöglicht, als er von den Freunden seiner Opfer Nachts in seinem Bette ermordet wurde. Auch dieser Fall steht im Tagebuche der Inquisition verzeichnet.

Waren die Angeklagten, in Güte oder mit Gewalt, vor dem Gerichtshof erschienen, so begann die Untersuchung durch Verhör der Angeklagten und durch Abnahme der Zeugenaussagen. Die Protokolle der Verhöre beginnen alle mit derselben Formel: „Am 14. März im Jahre des Herrn 1249 (alten Stils) erscheint der Zeuge N. N. aus N. — der Angeklagte selbst wird als „Zeuge“ aufgeführt — und schwört bei den heiligen Evangelien, die reine, aufrichtige und vollständige Wahrheit zu sagen bezüglich der waldensischen Ketzerei, sowohl über sich selbst wie über alle andern Personen, lebende wie verstorbene u. s. w.“ Die Richter hören, fragen, lassen sich die Umstände näher erklären, forschen nach Enthüllungen über Punkte, die dunkel sind oder von den Verhörten bei Seite gelassen werden, und lassen sich bei wichtigen Punkten die Aussagen wiederholen, als gewissenhafte Richter und eben solche Reichswäter. Sie verfahren dabei nach einem bestimmten Formular, dem Bernhard Gutsen Handbuche „De practica officii inquisitionis“. Der Verfasser, der von 1308 bis 1323 selber Inquisitionsrichter war, mahnt in seinem Vorwort, bei dem Verhöre nicht zu wortreich zu protokollieren, sondern nur das aufzunehmen, was dem Richter von den Aussagen des Angeklagten als wahr und von den Aussagen der Zeugen als beweiskräftig erscheine, damit nicht die später für das Archiv gemachte und möglichst kurz zu fassende Reinschrift bei einer Vergleichung mit dem ursprünglichen Protokolle als verstümmelt erscheine. Also verstümmelt man lieber gleich, und zwar mit gleichzeitiger tendentiöser Auswahl der Aussagen! Die gewöhnliche Formel des Verhörprotokolls lautet nach dem Handbuch: „N. N., aufgefordert zu sprechen, hat, nachdem er geschworen, erklärt, daß er niemals Ketzerei noch Waldenser gesehen hat, daß er nicht an sie glaubt, daß er sie nicht angebetet hat, daß er ihnen nichts gegeben, noch etwas hat zukommen lassen, was es auch sei, noch daß er ihre Predigten angehört hat.“ Zuweilen dauert die Untersuchung sehr lange. Eine Frau, die zum ersten Male am 16. März 1250 verhört wurde, erscheint vor den Richtern erst wieder am 7. April 1258, dann am 1. September, am 24. September und am 20. October desselben Jahres. Das sind mehr als acht Jahre Untersuchungshaft. Mit zwei andern Unglücklichen, von denen der eine verbrannt, der andere lebenslänglich eingekerkert wurde, machte man schnelleren Proceß; die Sache war in zwei Sitzungen und in zwei Tagen abgethan. In den Acten fehlt zuweilen das Verhörprotokoll des Angeklagten; man begnügte sich mit den Zeugenaussagen und verlangte vom Angeklagten weder Bestätigung noch Widerspruch.

War die Untersuchung vorüber, so waren drei Fälle möglich. Entweder, was am seltensten war, der Angeklagte wurde freigelassen, oder er wurde bis zum Spruch des Urtheils gefangen gehalten, oder endlich man ließ ihn frei gegen Eid und Caution. Die Präventivhaft war in Carcassonne nicht sehr hart; die Angeklagten erhielten zuweilen

die Erlaubniß, in die Stadt zu gehen. Andererseits wurde die Haft oft verschärft, um stumme Gefangene zum Reden zu bringen. Von eigentlicher Tortur hat Molinier in dem Manuscript von Clermont keine Spur gefunden, was indeß, wie er meint, nicht beweist, daß sie zur Zeit in Carcassonne nicht angewendet wurde. Die Freilassung gegen Eid und Caution war ein sehr häufiger Fall. Der Angeklagte brachte Bürgen und schwur, am bestimmtem Termine wieder zu erscheinen und sich zu verteidigen. Wer erklärte, daß er sich nicht verteidigen wolle, der verschlimmerte seine Sache; der Erzbischof von Narbonne überlieferte ihn sofort dem weltlichen Arm. Die Zeugenaussagen wurden dem Angeklagten mitgetheilt, und zwar geschrieben, wenn er ihnen in seiner Verteidigung widersprechen wollte, oder mündlich und von Amts wegen von Zeugen, wenn er sie nicht annahm. Man wollte nämlich feststellen, daß er, mit oder gegen seinen Willen, von dem Verbrechen unterrichtet wurde, dessen er angeklagt war. Das war natürlich Spiegelfechtere, denn der Name des Anklägers wurde dem Angeklagten nie genannt. Aller Rache und Feindseligkeit war hierdurch offenes Feld gegeben. Ein gewisser Arnold von Montreal wurde verfolgt und bestraft, weil er seine Mutter, „eine notorische Ketherin“, mit Lebensmitteln versah. Der Sohn erfuhr nie, wer seine kindliche That der Inquisition denuncirte.

Dem Angeklagten wurde ein Tag bestimmt, an welchem er seine Verteidigungsmittel, Entlastungszeugen, Namhaftmachung seiner persönlichen Feinde, nützliche Aemter u. s. w. vorbringen konnte. Beinahe immer behauptete der Unglückliche, daß er persönliche Feinde habe, die er nun namhaft machte, aufs Gerathewohl und ungewiß, wer von den Genannten ihn denuncirt habe. Die Acten von Clermont lassen in diesem Punkte die Verlegenheit der Angeklagten deutlich erkennen. Sie fürchten, indem sie den Einen als Feind nennen, sich zu täuschen und ihn nun wirklich zu ihrem Feinde zu machen, und indem sie einen Anderen schonen, sind sie nicht sicher, ob nicht dieser gerade ihr Ankläger ist. So wurden durch jeden Proceß, den die geheime Feindschaft veranlaßte, neue Feindschaften provocirt, bis schließlich beinahe die ganze Bevölkerung dem Verfolgungswahnsinn anheim fiel.

War die Verhandlung zu Ende, so wurde das Urtheil gefällt. In Carcassonne wie in Toulouse fällt der Inquisitionshof seinen Spruch in einer Kirche, ausgenommen, wenn es sich um vollendete Kether und um Abwesende handelte. Diesen wurde auf dem Marktplatz das Urtheil gesprochen. Die Verkündigung der Inquisitionsentenz ging stets mit großer Feierlichkeit vor sich, wie denn überhaupt die Kirche alle ihre Handlungen mit einem gewissen Nimbus, der Augen und Herz der Menge bestrich, zu umgeben wußte. Das Urtheil wurde vor dem Altar verkündet, in Gegenwart des gesammten Clerus, der Notabeln und Behörden des Ortes und möglichst vielen Volkes. Der Spruch war übrigens nicht definitiv; die Inquisition konnte ihn stets verändern, ihn verschärfen oder mildern, und zwar ohne ein neues Motiv. Sehr oft hatte das Urtheil nur den Zweck, den Angeklagten für vogelfrei zu erklären; derselbe war dann stets in den Händen der Inquisition, überwacht von der Geheimpolizei der Priester, Mönche,

Angeber und aller Gutgläubigen bis an sein Ende. Dem Verdächtige und dem öffentlichen Spott übergeben durch die grotesken Inquisition, die sie auf Befehl der Inquisition an ihren Kleidern tragen mußten, war ihr Leben fortan nichts als Furcht, Elend und Schande. Sie waren moralisch, social und physisch ruiniert. So hatte es die Inquisition gewollt.

Schon aus der Zusammensetzung des Inquisitionstribunals und aus der Art des Verfahrens sieht man, daß man es nicht mit einem gewöhnlichen Gerichtshof zu thun hat, sondern mit einem Ausnahme-gericht der schlimmsten Sorte. Da konnte von keiner Gerechtigkeit die Rede sein; nicht einmal die ursprünglichsten Erfordernisse des formellen Rechts waren gewahrt. Die Gewalt, die Leidenschaft, der Fanatismus und die Habguth feierten ihre entsehltesten Orgien. Es ist schneidender Hohn, daß ein solches Tribunal „heiliges Gericht“ genannt wurde, es war genau so heilig, wie etwa Papst Alexander VI. Borgia ein Anrecht auf den Titel „heiliger Vater“ hatte. Verständigere Kirchenschriftsteller haben die Scheußlichkeit einer solchen Institution wohl gefühlt und darum von jeher versucht, das Odium derselben ganz auf den Staat zu wälzen. Das ist ihnen jedoch nicht gelungen. Es geht auch aus den Molinier'schen Acten unwiderleglich hervor, daß Kirche und Staat zwar getrennte Rollen hatten, daß aber der Kirche die eigentliche Schuld an der Inquisition zufällt. Wohl führte die Kirche den Urtheilspruch nicht aus, sobald er sich direct an Gut und Blut des Angeklagten vergriff, sondern sie übergab den Gerichteten dem weltlichen Arm zur weiteren Behandlung. Das kann aber die Kirche nicht entschuldigen. Sie war der Richter, der Staat war bloß ausführender Scherge. Wer wird aber für die Grausamkeit und Ungerechtigkeit eines Urtheils den Hecker oder den Kerkermeister statt den Richter verantwortlich machen? Keiner Mensch. Die Verantwortlichkeit vor Gott und der Welt trägt der Richter, nicht der Gerichtsdiener. Es wird ferner zur Entlastung der Kirche angeführt, daß der Staat die Kether auch als politisch-social Verbrecher angesehen und demnach behandelt habe. Ganz recht, aber wer hat den Staat zu dieser Anschauung gebracht, wer hat sie ihm eingepflanzt und sogar aufgezwungen? Eben die Kirche. Man darf nie vergessen, daß die mittelalterliche Kirche in Staat und Gesellschaft Alles war, daß sie befahl, daß sie entschied. Der Staat war lediglich ihr Bützel. Es ist gewiß ein charakteristisches Zeichen für die Scheußlichkeit der Inquisition, daß die Kirche selbst jetzt das Bedürfnis fühlt, sie zu verleugnen und die Verantwortlichkeit dafür von sich abzuschütteln. Daß übrigens die Kirche eine größere Verantwortlichkeit trifft wie den Staat, das zeigt sich auch klar in dem Umstande, daß sie auch den größeren Theil der Beute an sich gezogen hat. Die confiscirten Güter wurden gewöhnlich in drei Theile getheilt; den ersten erhielt die Kirche im Allgemeinen, die Pfarrei oder das Bisthum; den zweiten theilte der Dominikaner-Orden, der speciell mit der Inquisition betraut war; den dritten der Staat. Auf die Kirche kamen demnach zwei Theile, auf den Staat nur einer. Wer den größten Vorthell nahm, der trage nun auch die größere Schuld.

Wenden wir uns jetzt zu den Strafen der Inquisition.

Berlin, 11. October. [Börse.] Der heutige Verkehr stand wiederum unter dem Einflusse der drückenden Verhältnisse des internationalen Geldmarktes. Die gestrige Goldentnahme aus der Bank von England in Höhe von 80,000 Pfd. St. hatte die Londoner Börse wie auch den heutigen Wiener Frühverkehr in eine rückläufige Bewegung gebracht, die auf den hiesigen Platz um so intensiver wirken mußte, als bei Beginn des offiziellen Handels die Theilnehmung unserer ersten Firmen, von deren Intervention die Gesammttendenz seit mehreren Wochen schon abhängig ist, gänzlich fehlte. Die Börse trug deshalb in ihrem ersten Stadium ein mattes Gepräge, es wollte der kleinen Speculation nicht gelingen, dem auf mehreren Gebieten sichtbar werdenden Vorgehen der Contremine Stand zu halten. Die Course setzten demgemäß überall auf bedeutend ermäßigtem Niveau ein und gingen zum Theil unter ihre Anfangsnotez noch zurück. Auf dem internationalen Gebiete machte sich späterhin in Folge der Käufe unseres ersten Speculationshauses, welches für Creditactien großes Interesse befundete, eine Besserung geltend, die dem übrigen Markte, sowie der Gesammthaltung sehr zu Gute kam. Eine feste Stimmung kam indeß nicht zum Durchbruch, nur das Angebot wurde geringer und die Kaufslust auf Basis der reducirten Preise etwas weniger zurückhaltend. Die geschäftliche Thätigkeit nahm nur in einzelnen Papieren eine bemerkenswerthe Ausdehnung an und auch in diesen nur auf kurze Dauer. — Auf dem Speculationsgebiete notirten österreichische Creditactien 635,50 gingen auf 638,50 und schlossen 637. Franzosen wurden 615—616,50 bis 615,50 und Lombarden zu 298—302—296—297 umgekehrt. Auf dem Markte für heimische Eisenbahnpapiere war die Haltung ziemlich fest. Bergische fanden zu ungefähr dem letzten Course gute Beachtung, traten aber nur schwach in den Verkehr. Lebhafter gingen Oberschlesische zu niedrigeren, später etwas erhöhten Courten um. Stammprioritäten hatten nur ganz geringfügige Wertheränderungen aufzuweisen. Einiger Begehr hob die Course von Dresdener, Oberlausitzer und Görlitzer. Von den österreichischen Bahnen zeichneten sich Galizier durch umfangreiches Geschäft aus, welches sich zu anziehenden Preisen entwickelte. Zur-Bodenbacher waren bei Beginn niedriger am Markte, erreichten aber in Folge guter Kaufslust in Kürze beinahe ihr gestriges Schlussniveau. Oesterreichische Nordwest und Elbethal befundeten schwache Tendenz. Inländische Anlagepapiere vermochten sich ziemlich gut zu halten. Reichsanleihe zogen 0,10 pCt. an, während 4 1/2 procentige Consols 0,10 pCt. billiger waren. Ausländische Fonds verhielten sich wieder sehr reservirt. Nirgends traten die Umfänge aus den bescheidensten Grenzen heraus. Italiener, österreichisch-ungarische Renten und Rumänen wurden um Kleinigkeiten niedriger abgegeben. Russische Anleihen und russische Noten vermochten sich dagegen gut zu behaupten. Auf dem localen Speculationsmarkte war die Haltung unentschieden. Von den Banken eröffneten Disconto-Antheile und Deutsche Bank ca. 1 pCt. unter gestrigem Schluß; später trat eine leichte Erholung ein. Montanwerthe waren in den ersten Vorhänften zu ungefähr den letzten Courten gut zu lassen. Im weiteren Verlaufe wurden aber Laura sowohl als Dortmunder durch Abgaben nicht unerheblich gedrückt. — Privat-Disconto 5 1/4 bis 5 1/8 pCt. — Schluß schwach.

Um 2 1/2 Uhr: Matt. Lombarden 296,50, Franzosen 614,00, Credit 634,50, Dortmunder Stamm-Prior. 104,50, Laurahütte 127,00, Darmstädter Bank 171,75, Deutsche Bank 171,75, Disconto-Commandit 228,00, Wiener Bankverein 248,50, Bergische 122,75, Freiburger 102,50, Mainzer 99,50, Rechte-Oderuferbahn 167,25, Oberschlesische 247,75, Galizier 141,62, Büschthieder 79,50, Rumänier 103,25, Oesterr. Goldrente 81,62, do. Silberrente 66,87, do. Papierrente 65,87, Ungar. Goldrente 102,37, Italiener 89,12, Russen, alte 90,50, do. neue 93,37, do. 1880er 75,12, Ungarische Reinvestitionsanleihe 94,10, Russische Noten 218,50, do. II. Orient 61,00, do. III. Orient 60,87, Ungar. Exempte 216,00, Neue Ungarn 77,87.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silber-Coup. 172,45 bez., do. Eisen-Coup. 172,45 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 35 Pf. f. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,21 G., do. Eisen-Prior. 4,21 G., do. Papier-Dollar 4,21 G., 6% New-York-City 4,21 G., Russl. Centr.-Bod. min.—Pf. Paris, do. Papier u. berl. min. 60 Pf. f. Pet., Poln. Papier u. berl. min. 60 Pf. Warschau, Russischer Zoll 20,55 bez., 22er Russen —,

Große Russische Staatsbahn —, Russ. Boden-Credit —, Warschau-Wiener Comm. —, Warschau-Lesepol —, 30/10 u. 50/10 Lombarden min. —, Paris, Diverse in Paris zahlbar min. —, St. Paris, Holländische min. —, Pf. Amsterdam, Schweizer min. —, Pf. Paris, Belgische min. —, Pf. Brüssel, Berl. Strl.-Oblig. 20.43 bez.

Berliner Börse vom 11. October 1881.

Fonds- und Geld-Course.		Wechsel-Course.	
Deutsche Reichs-Anl.	101 60 bz	Amsterdam 100 Fl.	8 T. 166,45 bz
Consolidirte Anleihe	101 60 bz	do. do.	2 M. 167,50 bz
do. do. 1876.	101 20 B	London 1 Lstr.	3 T. 20,48 bz
Staats-Anleihe	100 75 B	do. do.	3 M. 20,26 bz
Staats-Schuldenscheine	99 00 bz	Paris 100 Frs.	8 T. 86,55 bz
Präm.-Anleihe v. 1885.	101 00 B	do. do.	2 M. 87,95 G
Berliner Stadt-Oblig.	102 50 bz	Petersburg 100 Rbl.	3 W. 217,50 bz
Berliner	101 20 bz	do. do.	3 M. 215,00 bz
Pommersche	101 00 G	Warschau 100 Rbl.	8 T. 218,00 bz
do. do.	100 50 G	Wien 100 Fl.	8 T. 172,50 bz
do. do.	101 75 bz	do. do.	2 M. 171,75 bz
do. Länd.-Ord.	101 00 bz	Kurs 40 Thaler-Lose 314,75 G	
Pommersche neue	101 00 bz	Badische 35 Fl.-Lose 218,00 bz	
Schlesische	100 75 bz	Braunsch. Präm.-Anleihe 102,10 bz	
Länd.-Central.	100 75 bz	Oldenburger Loose 154,00 bz	
Kur- u. Neumark.	101 40 bz	Ducaten —	
Pommersche	100 40 bz	Sover. 20,40 G	
Pommersche	100 20 B	Napoleon 16,19 bz	
Preussische	100 20 B	Imperialen —	
Westfäl. u. Rhein.	101 20 B	Doll. 4,24 G	
Schlesische	100 25 bz	Oestr. Bka. 173,15 bz	
Badische Präm.-Anl.	101 00 G	do. Silberp. —	
Bayerische Präm.-Anl.	134,00 B	Russa. Bka. 218,40 bz	
do. Anl. v. 1875.	101 40 bz		
Öst.-Münd.-Prämien	134,50 bz		
Sächs. Rente von 1876	80,25 bz		
Hypothek-Certificats.		Eisenbahn-Stamm-Aktion.	
Krupp'sche-Hyp.-B.	109 00 G	Divid. pro 1879	1880
Unk. Pf.-Hyp.-B.	107 00 G	Aachen-Maschicht.	4 4 45,20 bz
do. do.	100 25 G	Berg.-Märkische	4 4 122,75 bz
Deutsche-Hyp.-Bk.-Pfb.	102 30 bz	Berlin-Anhalt	5 6 135,00 bz
do. do.	103 40 bz	Berlin-Dresden	0 0 19,60 bz
Unk. Cnt.-Bd.-Cr. (1872)	106 50 G	Berlin-Görlitz	0 0 31,90 etzbz
do. rückz. & 110	115,25 bz	Berlin-Hamburg	12 14 28,75 bz
do. do.	101 00 G	Berl.-Potsd.-Magb.	4 4 —
Unk. H.-P.-Bd.-Cr. B.	102 50 G	Berlin-Stettin	4 4 116,75 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. B.	109 00 G	Böhm. Westbahn	6 7 137,90 bz
Hyp.-Anst.-H.-G.-C. B.	100 50 B	Bresl.-Freib.	4 4 102,25 bz
do. do. Pandr.	100 70 bz	Cöln-Minden	6 6 —
Penn. Hyp.-Briefe	103,00 B	Dux-Bodenbach	0 4 150,00 bz
do. do. II. Em.	106,00 B	Gal.-Carl-Ludw.-B.	7 7 141,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	121,00 bz	Halle-Sorau-Gub.	0 4 22,30 bz
do. do. II. Em.	126,40 bz	Kaschau-Oderberg	4 4 64,75 bz
do. 50/10 Pf.-Rückz. m. 110	108,60 G	Kronpr. Rudolf-Bahn	5 6 73,50 bz
do. 40/10 do. m. 110	104,30 G	Ludwigsh.-Beb.	0 0 206,35 bz
do. 40/10 do. m. 100	96,70 bz	Märk. Posener	0 4 33,25 etzbz
Meininger Präm.-Pfb.	120,25 bz	Magn.-Halberst.	6 6 —
Pf.-Bd.-Ord.-Cr. G.	104,00 bz	Magdeburg-Lieb.	4 4 100,25 bz
Schl. Bodenord.-Pfb.	106,00 G	Niedersch.-Märk.	4 4 100,25 bz
do. do.	102,40 bz	Oberschl.-A.C.D.E.	10 10 247,50 bz
Südd. Bod.-Ord.-Pfb.	101,40 bz	do. do.	10 10 195,75 bz
do. do.	101,40 bz	Oesterr. Fr. St.-B.	6 6 161,65, 90
		Oest. Nordwestb.	4 4 40,00 bz
		Oest. Südb. (Lomb.)	0 0 298,00-297,00
		Ostpreuss. Südb.	0 4 58,75 bz
		Rechte-O.-U.-B.	7 10 169,75 bz
		Reichenberg-Pard.	4 4 72,25 bz
		Rheinische	7 6 162,25 bz
		do. Lit. B. (40/10)	4 4 100,50 bz
		Rhein-Nah.-Bahn	0 0 16,50 bz
		Rumän. Eisenb.	0 0 31,25 bz
		Schweinf.-Westb.	0 0 32,30 bz
		Stargard-Posen	4 4 102,90 bz
		Thüringer Lit. A.	8 10 212,00 bz
		Warschau-Wien	11 12 255,75 bz
		Weimar-Gera	4 4 51,50 bz
Ausländische Fonds.		Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktion.	
Oest. Silber-B. (40/10)	67,10 bz	Berlin-Dresden	0 0 52,00 bz
do. (40/10)	67,20 G	Berlin-Görlitz	0 0 96,60 bz
do. Goldrente	81,50 bz	Breslau-Warschau	0 11 54,30 G
do. Papierrente	66,15 G	Halle-Sorau-Gub.	3 4 94,25 bz
do. 54er Präm.-Anl.	—	Köln-Minden	0 0 46,90 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	124,75 etzbz	Märkisch-Posener	5 5 114,40 bz
do. Credit-Lose	—	Magdeburg-Halberst.	3 4 125,25 bz
do. 64er Loose	327,40 bz	Marienburg-Milawa	5 5 103,60 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	152,40 B	Oest. Südbahn	5 5 95,25 bz
do. do.	148,50 B	Oest. Nordwestb.	5 5 48,25 bz
do. Orient-Anl. 1877	60,00 G	Oest. Südb. (Lomb.)	2 4 67,30 G
do. II. do. v. 1878	61,10 bz	Rechte-O.-U.-B.	7 10 169,75 bz
do. III. do. v. 1879	60,90 bz	Rumänien	8 8 —
do. Engl. v. 1871	—	Saal-Bahn	0 0 70,00 B
do. v. 1872	—	Weimar-Gera	0 0 36,10 bz
do. Anleihe 1877	93,80 bz		
do. do. 1888	75,25 bz		
do. Bod.-Ord.-Pfb.	86,40-30 bz		
do. Cent.-Bd.-Cr. Pfb.	76,70 bz		
Russ. Poln.-Schuld.-Obl.	84,80 B		
Poln. Präm.-Anl. III. Em.	66,20 bz		
Poln. Liquid.-Pfb.	57,20 bz		
Amerik. rückz. p. 1881	—		
do. 50/10 Anleihe	69,50 B		
Ital. 50/10 Anleihe	69,50 B		
Span.-Graz. 100/100 L.	45,40 bz		
Rumänische Anleihe	11,20 bz		
Rumän. Staats-Oblig.	103,40 bz		
Türkische Anleihe	16,10 bz		
Ungar. Goldrente	102,60-50 bz		
do. do.	78,00 bz		
do. Papierrente	76,70 bz		
do. Loose (M. St.)	239,00 B		
Ung. Invest.-Anleihe	94,10 B		
Ung. 50/10 St.-Eisenb.-Anl.	96,40 B		
Finnische 10 Thir.-Lose	51,20 G		
Türken-Lose 42 75 etzbz	—		
Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.		Bank-Papier.	
Berg.-Märk. Serie II.	94,60 bz	Allg. Deut. Hand.-G.	4 4 90,30 bz
do. III. v. St. 31/2	103,40 bz	Berl. Kasson-Vers.	5 10 195,50 G
do. do. VI.	103,40 bz	Berl. Handel-Ges.	5 10 122,30 bz
do. Hess. Nordbahn	102,30 bz	Berl. Präm.-u. Hds.-B.	4 4 76,75 G
Berlin-Görlitz	101,25 bz	Braunsch. Bank	4 4 98,90 etzbz
do. Lit. C.	101,25 bz	Bresl. Disc.-Bank	5 6 102,00 bz
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	101,25 bz	Bresl. Wechselb.	6 6 109,60 bz
do. do. G.	101,25 bz	Coburg-Cred.-Bnk.	5 3 91,26 bz
do. do. H.	101,25 bz	Danziger Priv.-Bk.	5 4 110,90 bz
do. do. J.	101,25 bz	Darmst. Creditb.	3 4 171,65 bz
do. do. K.	101,25 bz	Darmst. Zettelb.	5 4 111,00 G
do. von 1876	101,25 bz	Dessauer Landesh.	6 4 155,00 bz
Breslau-Warschau	104,50 G	Deutsche Bank	9 10 172,25 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,50 bz	do. Reichsbank	5 6 155,00 bz
do. Lit. B.	102,50 bz	do. Hyp.-B. Berl.	6 4 92,50 G
do. Lit. C.	102,50 bz	Disc.-Comm.-Anst.	10 10 227,00 G
do. Lit. D.	102,50 bz	do. alt.	10 10 228,30-228,50
do. Lit. E.	102,50 bz	Genossensch.-Bnk.	7 7 133,50 bz
do. Lit. F.	102,50 bz	do. junge	7 7 —
do. Lit. G.	102,50 bz	Goth. Grundcred.	5 4 103,00 B
do. Lit. H.	102,50 bz	do. junge	5 4 98,00 etzbz
do. Lit. I.	102,50 bz	Hamb. Vereins-B.	7 6 97,50 G
do. von 1876	102,50 bz	Hannov. Bank	4 4 108,25 B
Breslau-Warschau	104,50 G	Königsb. Ver.-Bnk.	5 4 97,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,50 bz	Ludw.-B. Kwlieser	4 4 76,00 G
do. Lit. B.	102,50 bz	Leipz. Cred.-Anst.	10 9 161,10 bz
do. Lit. C.	102,50 bz	Luxemburg. Bank	10 9 141,25 G
do. Lit. D.	102,50 bz	Magdeburger do.	5 4 117,35 G
do. Lit. E.	102,50 bz	Meltinger do.	0 5 104,70 bz
do. Lit. F.	102,50 bz	Nordb. Bank	10 10 189,25 bz
do. Lit. G.	102,50 bz	Nordd. Grundcred.	0 0 55,50 G
do. Lit. H.	102,50 bz	Oberlausitzer Bk.	4 4 98,75 G
do. Lit. I.	102,50 bz	Oest. Cred.-Anst.	11 11 635,50-637,00
do. Lit. J.	102,50 bz	Ungar. Credit	12 12 649,55-651,50
Oberschles. A. A. A.	102,50 bz	Posener Priv.-Bank	7 7 129,00 G
do. B. A. A.	102,50 bz	Pr. Bod.-Cr.-Anst.	0 6 111,10 bz
do. C. A. A.	102,50 bz	Pr. Cent.-Bd.-Cr.	9 4 125,40 bz
do. D. A. A.	102,50 bz	Preuss. Immo.-B.	7 4 114,50 G
do. E. A. A.	102,50 bz	Sächs. Bank	6 6 127,50 bz
do. F. A. A.	102,50 bz	Schl. Bank-Verein	6 6 113,10 G
do. G. A. A.	102,50 bz	Wiener Unionb.	6 7 264,00 G
do. H. A. A.	102,50 bz		
do. I. A. A.	102,50 bz		
do. J. A. A.	102,50 bz		
do. von 1876	102,50 bz		
do. von 1877	102,50 bz		
do. von 1878	102,50 bz		
do. von 1879	102,50 bz		
do. von 1880	102,50 bz		
do. Brieg-Neisse	102,50 bz		
do. Cosel-Oderb.	102,50 bz		
do. Starg.-Posen	102,50 bz		
do. do. II. Em.	102,50 bz		
do. do. III. Em.	102,50 bz		
do. Narschl.-Zwgb.	102,50 bz		
Ostpreuss. Südbahn	102,50 bz		
Rechte-Oder-Üb.-B.	102,50 B		
Schlesw. Eisenbahn	102,50 B		
In Liquidation.		Industrie-Papier.	
Centralb. f. Genoss.	— fr. 12,00 G	D. Eisenbahn-G.	0 0 1,60 bz
Thüringer Bank	— fr. 91,50 G	Märk. Sch.-Masch. G.	0 0 30,40 bz
		Nordd. Gummitab.	1 1 56,75 B
Bank-Discont.		Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2 2 90,10 bz
Bank-Discont. 5 1/2 pCt.	—	Schles. Feuervers.	22 17 1000 B
Lombard-Zinsfuss 5 1/2 pCt.	—	Bismarckkette	12 5 109,50 G
		Dönnersmühlb.	1 2 63,00 etzbz
		Dortm. Union	0 — 17,30 bz
		do. St.-P. Lit. A.	2 — 105,00 bz
		Königs- u. Laurah.	6 4 127,25 bz
		Laurahmühle	4 — 30,50 bz
		Marienhütte	0 — 68,90 G
		Cons. Bodenhitte	5 — 112,00 bz
		do. Oblig.	6 — 106,00 B
		Schl. Kohlenwerke	7 — 109,50 G
		Schl. Zinkh.-Act.	5 4 98,00 G
		do. St.-Pr.-Act.	5 4 104,00 B
		do. Oblig.	5 — 106,50 G
		Oppeln-Portl.-Cem.	4 4 63,00 G
		Groschowitz do.	4 6 77,50 G
		Tarnowitz. Bergb.	0 0 74,75 G
		Vorwärtsb.	0 0 44,00 bz
		Bresl. E.-Wagenb.	3 4 95,00 bz
		do. ver. Oelabr.	7 4 80,25 B
		do. Strassenb.	5 4 129,00 G
		Erdm. Spinnweb.	0 0 34,00 G
		Geiselt. Eisenb.	3 0 89,25 etzbz
		Hofm. u. Wag.-Fabr.	2 2 62,75 bz
		O. Schl. Eisenb.	0 0 45,50 G
		Schl. Leinwand.	6 — 98,50 G
		do. Porzellan.	2 0 23,25 G
		Wilhelmsb. M.	0 0 32,90 bz

der Terminpreise für Getreide heute weitere Fortschritte gemacht, aber auch die Preise für effeetive Waare stellten sich ein Geringes besser als gestern. — Für Roggenmehl sind etwas bessere Preise erzielt worden. — Rüböl, anfänglich im Werthe gedrückt, hat sich nachher wieder im Preise erholt. Gefündigt 2100 Str. — Spiritus hatte geringen Verkehr zu etwas besseren Preisen.

Weizen loco 220—250 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, per October 235 1/2—236 1/2 Mark bez., per October-November 228—229—228 1/2 Mark bez., per November-December 226—227—226 Mark bez., per April-Mai 225—225 1/2—225 Mark bez. — Roggen loco 189—194 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, neuer inländischer 190—192 M. ab Bahn bez., hochfeiner do. 192 1/2—193 Mark ab Bahn bez., per October 187—186 1/2—188 1/2 Mark bez., per October-November 178—179 1/2—178 1/2 M. bez., per November-December 174—175 1/2—174 1/2 M. bez., per April-Mai 168 bis 168 1/2 M. bez. — Mais loco 151 bis 156 M. nach Qualität per 1000 Kilogr. gefordert, per October, October-November u. November-December 149 M. bez., per April-Mai 144 Mark bez., per Mai-Juni 143 M. nom. — Gerste loco 156 bis 195 Mark per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 148 bis 170 Mark per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, oft- und weisse 150 bis 157 Mark bez., russischer 149 bis 153 Mark bez., pommerischer und medienburger 149 bis 155 Mark bez., schlesischer 149 bis 157 Mark bez., böhmischer 149 bis 157 M. bez., feiner schlesischer und böhmischer 160 bis 162 M. bez., per October 149 M. bez., per October-November 148 Mark bez., per November-December 147 1/2 Mark nom., per April-Mai 150 1/4 Mark bez. — Erbsen, Rothwaare 189 bis 210 Mark per 1000 Kilogr., Futterwaare 173 bis 188 Mark per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert. — Wehl. Weizenmehl Nr. 0 39,50 bis 29,50 Mark bez., Nr. 0 und 1 29,50—28,00 Mark bez., Roggenmehl Nr. 0 27,00 bis 26,00 Mark bez., Nr. 0 und 1 25,50 bis 24,50 Mark bez., per October 25,15—25,25 M. bez., per October-November 24,35—24,50—24,45 Mark bez., per November-December 23,80 bis 23,90 bis 23,85 M. bez., per April-Mai 23,10—23,05 Mark bez. — Delsaaten. Raps 254—267 M. bez., Rüböl loco 53 M. bez., ohne Faß 52,4 M. bez., per October 52,7—52,6—52,9 M. bez., per Oct.-November 52,7 bis 52,6—52,9 Mark bez., per November-December 53—52,9—53 Mark bez., per April-Mai 54,6—54,5 Mark bez. — Leinöl loco 63 M. bez. — Petroleum loco incl. Faß 25,5 Mark bez., per October und October-November 25,1 M. bez., per November-December 25,2—25,3 Mark bez., per December-Januar 25,8 Mark bez.

Spiritus loco ohne Faß 56,9 Mark bez., per October 56,8—56,6—56,9 Mark bez., per October-November 54,6—54,5—54,7 Mark bez., per November-December 53,6—53,4—53,6 M. bez., per April-Mai 54,2—54—54,2 Mark bez. — Die heutigen Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Rüböl auf 52,8 Mark per 100 Kilogr.

Rio de Janeiro, 10. October. Wechselkurs auf London 22 1/2, do. auf Paris 524. Tendenz des Kaffeemarktes: Ruhig. Preis für good first 4500 bis 4650. Durchschnittliche Tageszufuhr 15,750 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 54,000, do. nach dem Canal und Nord-Europa 32,000, do. nach dem Mittelmeer 4000, Vorrath von Kaffee in Rio 288,000 Sack.

* Breslau, 12. Oct. 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, bei m